

Korrektur zu DVGW GW 15 „Nachumhüllungen von Rohrleitungen – Qualifikationsanforderungen an den Umhüller“ Ausgabe Januar 2021

Abschnitt 3.1: alt: „Modul A“, korrekt: „Modul G“

Die Anforderungen an einen Umhüller sind erfüllt, wenn dieser zusätzlich zu den in 3.2 genannten Voraussetzungen die in diesem Arbeitsblatt definierten jeweils relevanten (mindestens **Modul G**) Fachinhalte nach Anhang A beherrscht und die abschließende Prüfung nach Anhang D bestanden hat.

Anhang A.1: Tabelle A.1: aus h-Angaben werden UE (Unterrichtseinheiten), Folgetext wurde präzisiert

Modul	Materialart	Theorie	Praxis
G	Grundlagen	6 UE	-
A	Bänder (warm und kalt)	2 UE	14 UE
B	Wärmeschrumpfende Materialien	2 UE	8 UE
C	Zweikomponentenbeschichtungen (Epoxid, Polyurethan)	2 UE	8 UE
D	Faserverstärkte Kunststoffe (z. B. GFK)	2 UE	8 UE

ANMERKUNG: Der in Tabelle A.1 angegebene Schulungsaufwand ist als Richtwert bei getrennter Schulung der Module zu verstehen. Module, welche beispielsweise in Schulungs- und/oder Prüfungspaketen (z. B. G und B) zusammengefasst werden, können aufgrund von Synergieeffekten grundsätzlich kürzere Zeiten bei Theorie zur Folge haben. Innerhalb der vorgegebenen praktischen Schulungszeiten sind exemplarisch Umhüllungen als Arbeitsproben gemäß Tabelle E.1 durchzuführen.

Das **obligatorische** Grundlagenmodul G und Modul A sollten kombiniert und zusammen geschult werden, da beide Module in der Praxis breite Anwendung finden. Das Grundlagenmodul G kann mit den jeweils nachfolgenden Modulen **A**, B, C oder D erweitert werden.

Alle Korrekturen zum DVGW-Regelwerk können Sie kostenfrei als PDF-Datei unter <https://www.dvgw-regelwerk.de/korrekturen> herunterladen.